



FIAA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an alle **Mitgliedsbetriebe**des Fachverbandes der
Nahrungs- und Genussmittelindustrie
an die Landesindustriesparten
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 07.11.2011 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/DW 57

Betrifft: Ergebnis der Gehaltsvertragsverhandlungen 2011 der allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit der Angestelltengewerkschaft

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier führten am 07.11.2011 zu einem Abschluss für den Bereich der allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- 1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,5 %.
- 2. Erhöhung der Ist-Gehälter um 3,5 %, kaufmännisch auf Cent gerundet.

Verteiloption:

Die Gehaltssumme muss um 3,5 % steigen.

Jede/r Angestellte muss eine Gehaltserhöhung von mindestens 3,2 % erhalten. Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das Oktober-Ist-Gehalt 2011.

Über Betriebsvereinbarung können 0,3 % der Gehaltssumme individuell verteilt werden.

Die Verteiloption ist spätestens mit dem Jännergehalt umzusetzen.

- 3. Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** um **3,5** %.
- 4. Erhöhung des Taggeldes für alle Verwendungsgruppen im Punkt 5b des "Zusatzkollektivvertrages über Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen für Inlandsdienstreisen" um 3,5 % sowie der Trennungs- und Messegelder.



5. Regelung zum Rahmenrecht:

"Änderung des § 15 Abs. 8:

"Elternkarenzen (Karenzurlaube) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anzurechnen, wenn sie im laufenden Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden:

- Elternkarenzen, die am 01.11.2011 oder später begonnen haben, werden im Ausmaß von insgesamt bis zu 10 Monaten je Kind als Beschäftigungsgruppenjahre angerechnet.
- Elternkarenzen, die vor dem 01.11.2011 begonnen haben, werden im Höchstausmaß von insgesamt bis zu 10 Monaten angerechnet.

Nimmt ein Elternteil für dasselbe Kind mehrere Elternkarenzen in Anspruch, werden dafür höchstens 10 Monate je Kind bzw. für Elternkarenzen, die bis zum 31.10.2011 enden, höchstens 10 Monate insgesamt angerechnet.

Diese Höchstgrenzen gelten auch für Elternkarenzen nach Mehrlingsgeburten."

- 6. Der **Dienstreisekollektivvertrag** der N&GI wird soweit erforderlich der aktuellen Rechtslage angepasst und um ein weiteres Jahr **verlängert**.
- 7. **Geltungsbeginn**: 01.11.2011

Die Unterlagen zum Gehaltsabschluss - Gehaltsvertrag, Zusatzkollektivvertrag "Aufwandsentschädigungen" sowie die Gehaltsordnung - liegen bei.

Freundliche Grüße

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART e.h.

Dr. BLASS e.h.